

Amtsblatt

Nr. 25/2024

ausgegeben am: 13.09.2024

11	NHALT	SEITE
	Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen	
	Für Herrn Said Boukichou - Inverzugsetzung Für Herrn Robert Vasile - Inverzugsetzung Für Herrn Younes Nassiri – Inverzugsetzung Aktenzeichen 55/711D – 55488 Für Herrn Rachid Ezzaroualy - Inverzugsetzung Für Herrn Younes Nassiri – Inverzugsetzung Aktenzeichen 55/712B-55489/55490	132 132 132 132 132
	Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg vom 12.09.2024	132
	Sitzung des Rates Nr. 06/2024, am Donnerstag 19.09.2024, um 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen TAGESORDNUNG	133
	Öffentliche Bekanntmachungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen	
	Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	134
	Einziehung von Grabstätte gemäß § 13 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	134
	Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	135
	Abräumen von Einzelgrabfeldern gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	136



Hagen von oben (Foto: Caroline Freihoff/Stadt Hagen)

Herausgeber: Redaktion: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,

Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,

58095 Hagen.

Nach Bedarf, freitags.

Digital unter <u>www.hagen.de</u> und über unseren QR-Code kostenlos zum Download. Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,--€/jähr.).





ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Said Boukichou, "unbekannt verzogen, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 06.09.2024, Aktenzeichen 55/711G-64634,64635

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.09.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Robert Vasile, wohnhaft: "unbekannt" (letzte bekannte Anschrift Hasperbruch 1, 58135 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 09.09.2024, Aktenzeichen 55/711F-55286.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.09.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Younes Nassiri, wohnhaft: "Marokko", liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 09.09.2024, Aktenzeichen 55/711D – 55488.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 3124 nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.09.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Rachid Ezzaroualy, wohnhaft: "Almaria,Spanien", liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 10.09.2024, Aktenzeichen 55/711E-64651

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.09.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Younes Nassiri, wohnhaft in Marokko liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 10.09.2024, Aktenzeichen 55/712B-55489/55490.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.09.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg vom 12.09.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) und der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes vom 27. November 2012 (GV. NRW. S. 622), zuletzt geändert durch VO vom 05. Juli 2016 (GV. NRW. S. 516), und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 22.08.2024 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen - Hohenlimburg dürfen im Zusammenhang mit dem Stadtfest am 22.09.2024 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Herausgeber: Redaktion: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,

58095 Hagen.

Nach Bedarf, freitags.

Digital unter <u>www.hagen.de</u> und über unseren QR-Code kostenlos zum Download. Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,--€/jähr.).



8 1

Der Bereich des Stadtteils Hagen - Hohenlimburg umfasst nachfolgende Straßen: Grünrockstraße, Freiheitstraße, Herrenstraße, Lohmannstraße, Gaußstraße und Dieselstraße

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten, an nicht zugelassenen Sonntagen oder außerhalb des zugelassenen Bereiches offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg vom 12.09.2024 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NWR 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 759, berichtigt 2019 S. 23), öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 12.09.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Sitzung des Rates Nr. 06/2024, am Donnerstag 19.09.2024, um 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen

TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil
 Einwohnerfragestunde
- 2. Mitteilungen
- 3. Berichte
- Kenntnisnahme der 2. Bewirtschaftungsverfügung 2024 und Haushaltssperre
- 3.2. Bericht zur Betrauung des Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
- 3.3. Sanierung von Bustrassen/Busspuren im Innenstadtbereich: Sparkassenkarree (Körnerstraße bis Kreisverkehr Badstraße) im Jahr 2025, Elberfelder Straße/Karl-Marx-Straße (Konkordiastraße bis Bahnhofstraße) im Jahr 2026, Holzmüllerstraße bis Ein-mündung Rathausstraße im Jahr 2027
- 3.4. Neuer Sachstand City Link Werdetunnel
- 3.5. Sachstandsbericht zur Internetpräsenz der Stadt Hagen
- 3.6. Bericht zum Antrags- und Beschlusscontrolling RAT 06/24
- Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung keine
- Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
- 5.1. Vorschlag der AfD-Fraktion

Redaktion:

Bezug:

Erscheinungsweise:

hier: Gendersprache in Behörden und Kommunen - Erschwerte Kommunikation für Menschen mit Migrationshintergrund

5.2. Vorschlag der AfD-Fraktion

hier: Einführung eines Migrations-Dashboards

5.3. Vorschlag der AfD-Fraktion

hier: Kurzzeitparkerlaubnis für Pflegekräfte im Einsatz in Parkraumbewirtschaftungsgebieten

 Vorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, Hagen Aktiv und der FDP-Ratsgruppe

hier: Nutzung des Otto-Ackermann-Platzes

- 5.5. Vorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv und der FDP Ratsgruppe hier: Rettungsdienstgebührensatzung 2023: Finanzierung der Notfallsanitäter-Ausbildung
- 5.6. Ausschussumbesetzung
- 6. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 6.1. Bestellung der Beigeordneten Martina Soddemann zur Kämmerin
- 6.2. Weitere Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Arnsberg
- 6.3. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Sozialgericht Dortmund
- 6.4. Gremiennachbesetzungen in Beteiligungsunternehmen
- 6.5. Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses 2023
- 6.6. Grundsteuerreform 2025 Landesrechtsgutachten zum NWGrStHsG
- 6.7. Änderung der Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof sowie der Entgeltordnung für das Archäologiemuseum Wasserschloss Werdringen
- 6.8. II. Änderung der Entgeltordnung für das Stadtmuseum Hagen
- 6.9. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater Hagen gGmbH hier: Nachhaltigkeitsbericht
- 6.10. Fraktionszuwendungen für Fraktionen in Bezirksvertretungen hier: Beauftragung der Verwaltung zum Entwurf eines Vorschlags
- 6.11. Nutzung des Instruments "Bürgerrat"
- 6.12. Neuausrichtung der Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Sekundarstufe I sowie den Bereich der Förderschulen
- Schulentwicklungsplan 2020 ff Grundschule Goldberg (Standort Franzstraße 75)
 - Bereitstellung von Finanzmittel
- 6.14. Zukünftiger Standort der Förderschule Wilhelm Busch
- 6.15. Errichtung einer zweizügigen Grundschule einschließlich einer Turnhalle auf dem Areal in der Södingstraße
- 6.16. Schenkung des Künstlers Peter Schmersal an das Osthaus Museum Hagen
- 6.17. Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit 10 Gruppen in städtischer Trägerschaft in der ehemaligen Landeszentralbank, Körnerstr. 65, 67 - Grabenstr. 20, durch den Eigentümer und Investor High 5 GmbH & Co KG.
- 6.18. Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 118 Kita- und Schulstandort Ischeland hier: Einleitung des Verfahrens
- 6.19. Bebauungsplan Nr. 5/24 (720) Kita- und Schulstandort Ischeland hier: Einleitung des Verfahrens
- 6.20. Bebauungsplan Nr. 4/24 (719) Gesamtschule Dünningsbruch hier: Einleitung des Verfahrens
- 6.21. Bebauungsplan Nr. 3/23 (715) Sonderstandort Berliner Straße Verfahren nach § 13 BauGB i. V. m. § 9 Abs.2a BauGB hier: Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet / öffentliche Auslegung
- 6.22. Bebauungsplan Nr. 2/24 (717) Turnhalle Marienhospital Verfahren nach § 13a BauGB

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,

58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download. Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,--€/jähr.).



hier:

- a) Einleitung des Verfahrens
- Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 6.23. Qualifizierung RuhrtalRadweg 1. BA Erhalt und Umfahrung der Amerikanischen Roteiche
- 6.24. Vorzeitige Bereitstellung von Mitteln für den Umbau des Freibades Henkhausen
- 6.25. Berichterstattung zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG): Abschluss des 1. Kapitels und Stand des 2. Kapitels
- 7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- II. Nichtöffentlicher Teil
- 1. Mitteilungen
- 2. Berichte
- 2.1. Beteiligungsangelegenheit
- Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates keine
- Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates

keine

- Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Beteiligungsangelegenheit
- 5.2. Beteiligungsangelegenheit
- 5.3. Beteiligungsangelegenheit
- 5.4. Beteiligungsangelegenheit
- 5.5. Beteiligungsangelegenheit
- 5.6. Grundstücksangelegenheit
- 5.7. Grundstücksangelegenheit
- 6. Veröffentlichungen
- 7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen; 12.09.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind nicht entsprechend der Vorschriften der Friedhofssatzung hergerichtet oder gepflegt und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Eriodhof Altonhagan

Friedhof Altenhagen		
Grabstätte	Name	
11/1/15	Hellmann	
24A/-/90A-90B	Böcker	
29/4/9	Kretschmer	
29/5/5	Willkomm	
31/-/65-66	Thurau	
35/-/8-9	Pieper	
43/-/84A-84B	Gebhardt	
<u> </u>		
Friedhof Delstern		
Grabstätte	Name	
19/-/23	Fischer	
21/-/91	Rautenberg	
27/-/57	Mausolf	
Usania Bar Charletta and Bar Charletta		

37R/3/15	Reikowski
37R/4/6	Schmidt
37R/5/4	Radoch
53/-/250-251	Schneider

Die Betroffenen werden im Wege dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, die Pflege der Gräber wiederaufzunehmen oder zu veranlassen und mindestens in einfacher Form (Laub- und Unkrautbeseitigung) bis zum Ende der Nutzungszeit sicherzustellen. Gleichzeitig mit dieser öffentlichen Bekanntmachung erfolgt ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

Wird diese Aufforderung nicht innerhalb von drei Monaten befolgt, werden die Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung Klageerhebung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr können Sie ggf. auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg finden.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Hinweis:

Die Klage hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass auch bei Erhebung einer Klage die Abgabe fristgemäß zu entrichten ist. Das Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 09.09.2024

Jörg Germer (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Einziehung von Grabstätte gemäß § 13 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Bei den aufgeführten Grabstätten ist das Nutzungsrecht erloschen, da es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit seinem Ableben übernommen hat.

Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name
25/-/270-273	Rotmann
U1A/2/10A-10B	Bartolomäus
U4/4/9	Glanz
Friedhof Halden	
Grabstätte	Name
U13A/-/9	Rösner
17/-/154	Steinberg

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,

Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,

58095 Hagen.

Digital unter <u>www.hagen.de</u> und über unseren QR-Code kostenlos zum Download. Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,--€/jähr.).



Friedhof Loxbaum		
Grabstätte	Name	
12A/-/43	Dreyer	
16/-/20	Schmidhofer	
Friedhof Vorhalle		
Grabstätte	Name	
12B/-/5-6	Bäcker	
27/-/22-23	Gaul	

Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen werden durch die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung entschädigungslos entfernt und entsorgt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung Klageerhebung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr können Sie ggf. auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg finden.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Hinweis:

Die Klage hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass auch bei Erhebung einer Klage die Abgabe fristgemäß zu entrichten ist. Das Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 09.09.2024

Jörg Germer (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
5/-/126	Golcz
5/-/127	Waletzki
Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name

24/2/7-8	Schlenker	
29/-/72-73	Gräwe	
35/-/51-53	Rauen	
35/-/54-55	Weiberg	
U1/1/19A-19B	Goebel	
U1A/10/11A-11B	Müller	
U1A/12/8A-8B	Lange	
U2/-/63A-63B	Kampfenkel	
U6/11/3A-3B	Seebold	
Friedhof Haspe		
Grabstätte	Name	
1/2/27A-27B	Domaniecki	
12A/1/3A-3B	Glitz	
22/-/87-88	Linke	
Friedhof Holthausen		
Grabstätte	Name	
U3/-/56A-56B	Troost	
Friedhof Loxbaum		
Grabstätte	Name	
21/-/70-71	Berninger	
Friedhof Vorhalle		
Grabstätte	Name	
22/-/87-88	Linke	

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132-136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung Klageerhebung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr können Sie ggf. auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg finden.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Hinweis:

Die Klage hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass auch bei Erhebung einer Klage die Abgabe fristgemäß zu entrichten ist. Das Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Herausgeber: Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,

Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:

Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,

58095 Hagen.

Digital unter <u>www.hagen.de</u> und über unseren QR-Code kostenlos zum Download. Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,--€/jähr.).



Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 09.09.2024

Jörg Germer (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Abräumen von Einzelgrabfeldern gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Im Laufe des Jahres 2024 sollen in Hagen auf kommunalen Friedhöfen Einzelgrabfelder oder Teile von ihnen abgeräumt werden. Die Ruhezeit des letztbestatteten Toten in diesem Grabfeld ist abgelaufen. Es handelt sich um folgende Grabstätten: Friedhof Loxbaum Block 12A: Nummer 1 bis 4, Block 44: Nummer 95 bis 114, Block U25A: Nummer 33 bis 44, sowie Friedhof Halden Block 17: Nummer 15 bis 22, Block 17: Nummer 39 bis 43, Block U4A: Nummer 42 bis 51. Des Weiteren handelt es sich um folgende Grabstätten: Friedhof Altenhagen Block 12: Reihe 2 Nummer 1 bis 13, Block 12: Reihe 3 Nummer 1 bis 13, Block 12: Reihe 4 Nummer 1 bis 7, Block 12: Reihe 6 Nummer 1 bis 3 sowie Block 4A: Reihe 3 Nummer 64 bis 73.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung Klageerhebung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr können Sie ggf. auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg finden.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Hinweis:

Die Klage hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass auch bei Erhebung einer Klage die Abgabe fristgemäß zu entrichten ist. Das Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 09.09.2024

Jörg Germer (Vorstand)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (http://www.vergabe.metropoleruhr.de)

Digitaldruckmaschinen Hausdruckerei

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 16.09.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYDY18CA3W86

Herausgeber: Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,

Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug:

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,

58095 Hagen.

Digital unter <u>www.hagen.de</u> und über unseren QR-Code kostenlos zum Download. Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,--€/jähr.).

